

Bezirksamt Heepen 162.1

22.11.2016

Ortstermin am 21.10.2016 im Buschbachweg

Teilnehmer:

Bezirksbürgermeister Sternbacher

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen)

Herr Sander (Amt für Verkehr)

Herr Skarabis (Leiter des Bezirksamtes Heepen)

Ergebnisse des Ortstermins aufgrund verschiedener Einwohnerfragen von Herrn Kettner

Parken im Bereich des Wendehammers Buschbachweg

Herr Kettner hatte angeregt, im Bereich des Wendehammers im Buschbachweg ein Haltverbotsschild aufzustellen, weil er dort häufig verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge feststelle.

Laut fachlicher Einschätzung des Amtes für Verkehr wäre das Aufstellen eines Haltverbotsschildes im Buschbachweg als verkehrsberuhigtem Bereich unzulässig. In einem verkehrsberuhigten Bereich sei das Parken nur in dafür gekennzeichneten Flächen zulässig, und damit rechtlich eindeutig geregelt.

Das Aufstellen von Haltverbotsschildern wäre nur bei Änderung des Status von einem verkehrsberuhigten Bereich z. B. in eine Tempo-30-Zone zulässig. Der Buschbachweg hat nicht die Ausprägung einer klassischen Spielstraße. Eine Statusveränderung würde statt Schrittgeschwindigkeit dann Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit bedeuten.

Parken im Einmündungsbereich Moenkamp/Buschbachweg

Herr Kettner hatte vorgeschlagen, im Einmündungsbereich Moenkamp/Buschbachweg weitere Parkplätze zu schaffen. Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten der KITA sei regelmäßig verbotswidriges Halten und Parken zu beobachten. Das könne vermindert werden, wenn rund um den vorhandenen Baum weiterer Verkehrsraum geschaffen wird.

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr wurde bereits geprüft, ob dort weitere Parkmöglichkeiten eingerichtet werden können. Dies sei nicht möglich, weil der Bebauungsplan dort keine Verkehrsfläche vorsehe und die Flächen zum Teil dem ISB und der moBiel GmbH gehören. Neben der Zustimmung von ISB und moBiel GmbH müsste die Frage der Widmung und der Finanzierung geklärt werden. Zu bedenken sei auch, dass zusätzliche Stellflächen für Park-and-Ride genutzt werden könnten, was das Verkehrsaufkommen vor der KITA erhöhen könnte.

Markierung von Sperrflächen in der Straße Moenkamp

Herr Kettner hatte darauf hingewiesen, dass die vorhandene Markierung der Sperrflächen verblasst sei und seiner Auffassung nach auch ausgeweitet werden sollte.

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr ist die bestehende Länge der Markierung so gewählt worden, dass einerseits eine ausreichende Sichtbeziehung zum Gegenverkehr geschaffen und andererseits so wenig wie möglich an Stellflächen eingezogen wird. Bei einer Nachmarkierung könne die Sperrfläche um ca. einen Meter verlängert werden.

Erlaubte Geschwindigkeit für Radfahrer in verkehrsberuhigten Bereichen

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Kettner hat das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass nach geltender Rechtsprechung auch Radfahrer in verkehrsberuhigten Bereichen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten haben. Eine Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich bei Zufahrt über den Fuss-/Radweg aus Richtung Mecklenburger Straße wird angeordnet.

i. A.

Vinke